Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 37 (1945)

Heft: 7-8

Anhang: Der Internationale Gewerkschaftsbund während des Krieges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Das Bundeskomitee beschliesst, die Bemühungen zur Aufnahme der Beziehungen mit den russischen Gewerkschaften fortzusetzen.

Bern/Zürich, Anfang Mai 1945.

Die Delegierten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes: H. Leuenberger. G. Bernasconi.

* * *

Die Anträge des Berichtes sind vom Bundeskomitee gutgeheissen worden. Als Vertreter im Fortsetzungskomitee der Weltkonferenz ist Nationalrat Robert Bratschi bezeichnet worden, als Stellvertreter Nationalrat H. Leuenberger.

II. Anhang.

A. Der Internationale Gewerkschaftsbund während des Krieges.

Nachdem das Sekretariat des IGB. am 11. Juni 1940 seinen Sitz in Paris aufgegeben hatte, haben der Schweiz. Gewerkschaftsbund als Landeszentrale und Kollege Meister als Mitglied des Vorstandes des IGB. im Laufe von mehr als einem Jahr keine direkten und offiziellen Mitteilungen über das Verbleiben und die Wirksamkeit des IGB. erhalten.

Es schien zunächst, dass der IGB. die Absicht hatte, den Sitz nach den Vereinigten Staaten zu verlegen. Nach dem Eintreffen des Vorsitzenden des IGB., Walter Citrine, in USA., wo er Ende November 1940 dem amerikanischen Gewerkschaftskongress beiwohnte, wurde jedoch in einer Vorstandssitzung am 30. und am 31. Januar 1941 in Washington beschlossen, das Sekretariat des IGB. «vorläufig nach London zu verlegen» (wo sich der Untersekretär des IGB., G. Stolz, bald nach dem Zusammenbruch Frankreichs einfand, während sich der Generalsekretär bis kurz vor seiner Reise nach USA. in Südfrankreich aufhielt).

Seit 1. Januar 1941 gibt der IGB. in London ein Mitteilungsblatt heraus, in dessen erster Nummer bekanntgegeben wurde, dass sich der « provisorische Sitz des IGB. in London befindet ». Ebenfalls in dieser Nummer teilte Citrine mit, dass der IGB. « in seinem Bestand unerschüttert sei: «Dem IGB. gehören », so heisst es weiter, « heute die Gewerkschaften der wichtigsten aussereuropäischen Länder wie die Vereinigten Staaten, Kanada, Mexiko und Argentinien an. » — « Waren wir im Jahre 1914 nur eine europäische Organisation, so sind wir heute eine welt umfassen de Organisation. »

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Holland, Dänemark, Belgien usw. sei der IGB. «daran gegangen, jene Berufsinternationalen, deren Sekretariate in den besetzten Ländern verblieben sind, neu aufzurichten». Der IGB. habe auch seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Arbeitsamt wieder aufgenommen.

Schon vor der Sitzverlegung des IGB. nach London fand am 29. August 1940 eine Konferenz der Internationalen Berufssekretariate (IBS.) statt, an der 19 Delegierte 12 Berufssekretariate vertraten. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass die IBS., wie die Landeszentralen, nur von regulären Delegierten vertreten werden können, so kann festgestellt werden, dass von den insgesamt 26 internationalen Berufssekretariaten auf der besagten Sitzung nur 4 regulär durch ihren Sekretär vertreten werden konnten (die Textilarbeiter durch Stott, die Schuh- und Lederarbeiter durch Chester, die Bergarbeiter durch Edwards und die Transportarbeiter durch Oldenbroek). Neun IBS. waren durch britische Exekutivmitglieder und 14 überhaupt nicht vertreten (Buchbinder, Diamantarbeiter, Friseure, Hutmacher, Keramikarbeiter, Landarbeiter, Lederarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Lehrer, Lithographen, Maler, Maschinisten, Steinarbeiter, Tabakarbeiter). Von 26 internationalen Berufssekretariaten haben 4 ihren regulären Sitz in England.

An dieser Sitzung wurde ein gemeinsamer Ausschuss des IGB. und der IBS. eingesetzt, der die Vorarbeiten im Sinne des Beschlusses von Washington aufnahm. Im Mitteilungsblatt des IGB. wurde dieser Beschluss dahin umschrieben, dass es nach den bereits in London eingeleiteten Anstrengungen zwecks Koordinierung der Tätigkeit der IBS. und des IGB. «Aufgabe der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist, sich mit der Zukunft der internationalen gewerkschaftlichen Organisation zu befassen. Für eine der nächsten Sitzungen ist daher das Studium der Frage der vollständigen Reorganisierung des IGB. und der IBS. für die Zeit nach dem Kriege beabsichtigt.»

Der gemeinsame Ausschuss des IGB. und der IBS. hielt am 8. Mai 1941 eine weitere Sitzung ab, die es, laut offiziellen Mitteilungen des IGB., für wünschenswert hielt, «einen vorläufigen Plan aufzustellen zwecks Koordinierung der gegenwärtigen Wirksamkeiten des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Berufssekretariate». Dieser Plan sah unter anderem die Errichtung eines provisorischen Komitees oder eines Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrates vor.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Pressemitteilungen hat sich das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zum ersten Mal in seiner Sitzung vom 20. Juni 1941 mit der Haltung und Wirksamkeit des IGB. befasst und auf Antrag des Kollegen Bratschi beschlossen, den IGB. aufzufordern, «keine Beschlüsse von Vorstandssitzungen mehr zu veröffentlichen, wenn die Vertreter der angeschlossenen Organisationen daran nicht teilnehmen können». Das gleiche treffe zu für die IBS.

Der verstoorbene Kollege Meister richtete in diesem Sinne nach der Bundeskomitee-Sitzung vom 20. Juni 1941 ein Telegramm an den Vorsitzenden des IGB., Citrine, das wie folgt lautet:

«Als Mitglied des Vorstandes des IGB. lege ich im Namen des Bundeskomitees des SGB. Verwahrung dagegen ein, dass Beschlüsse betr. die Verlegung des Sitzes des IGB., die Beiträge, die Reorganisation des IGB. und der IBS. gefasst und in der Presse veröffentlicht werden ohne den geringsten Kontakt mit den erreichbaren Vorstandsmitgliedern des IGB. Brief folgt.»

Ein Antworttelegramm Citrines vom 17. Juli 1941 lautete wie folgt: «Telegramm erhalten. Bedaure, dass es technisch unmöglich war, Sie zur Sitzung des Vorstandes vom Januar in Washington einzuladen. Beabsichtige, demnächst den provisorischen Vorstand nach London einzuberufen und möchte wissen, ob und wann Sie beiwohnen können.»

In einem von Kollegen Meister an den IGB. gerichteten Telegramm vom 21. Juli 1941 wurde gesagt: «Beabsichtige nicht, Vorstandssitzungen beizuwohnen, an denen die Mehrzahl der Mitglieder nicht teilnehmen kann. Wir nehmen die gleiche Haltung gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt ein.» Ferner wurde dem IGB. schriftlich zur Kenntnis gebracht, dass, falls «der Vorstand des IGB. eine Aenderung in der organisatorischen Zusammensetzung des IGB. planen sollte, das Einverständnis aller dem IGB. angeschlossenen Organisationen einzuholen wäre». «Das Bundeskomitee erwartet, dass das in Zukunft in allen Fragen von Bedeutung geschieht.»

Am 21. August 1941 teilte der Generalsekretär des IGB., Schevenels, in einem Schreiben an den SGB. u. a. mit, dass die Absicht bestehe, für die Dauer des Krieges einen Provisorischen Internationalen Gewerkschaftsrat einzusetzen, «da es unmöglich ist, Kongresse oder Ausschusssitzungen einzuberufen oder sogar die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zusammenzubringen». Diese provisorische Körperschaft habe «dem ersten nach dem Kriege tagenden ordentlichen Kongress Verantwortung für ihre Tätigkeit abzulegen».

Am 23. Juli 1942 wurde der genannte Provisorische Internationale Gewerkschaftsrat endgültig ernannt. Er setzte sich wie folgt zusammen: Präsident: Citrine; Generalsekretär: Schevenels; andere Mitglieder des Vorstandes des IGB.: Green, Bondas, Nordahl, Stolz. Vertretene Landeszentralen: Grossbritannien (Hallsworth), USA., Palästina (Locker), Kanada, Schweden, Argentinien, Mexiko. Von den IBS. waren regulär, d.h. durch ihre schon vor dem Kriege gewählten Berufssekretäre, vertreten: Transportarbeiter-Internationale (J. H. Oldenbroek), Schuh- und Lederarbeiter-Internationale (G. Chester), Bergarbeiter-Internationale (E. Edwards), Textilarbeiter-Internationale (J. Stott). Durch englische Vorstandsmitglieder waren vertreten: Metallarbeiter-Internationale (L. Evans), Bauarbeiter-Internationale (R. Coppock), Bekleidungsarbeiter-Internationale (A. Conley). Beratende Mitglieder der ausländischen Gewerkschaftsgruppen in Grossbritannien: Oesterreich (J. Svitanics), Belgien (J. Rens), Tschechoslowakei (J. Kosina), Frankreich (A. Guigui), Deutschland (G. Gottfurcht), Polen (A. Adamczyk), Spanien (W. Carrillo).

Der Vorstand des IGB. setzte sich damals wie folgt zusammen: Vorsitzender: Walter M. Citrine (England); Vizepräsidenten: Joseph Bondas (Belgien), William Green (USA.); Konrad Nordahl (Norwegen); Generalsekretär: Walter Schevenels; Hilfssekretär: Georg Stolz.

Dem IGB. gehörten zu diesem Zeitpunkt 15 081 026 Mitglieder aus folgenden Ländern an: Argentinien (220 000), Kanada (144 592), China (420 000), USA. (5 954 434), Grossbritannien (5 800 000), Britisch-Indien (144 000), Mexiko (530 000), Norwegen (20 000), Neuseeland (194 000), Palästina (132 000), Schweden (1 200 000), Schweiz (222 000), Südafrika (120 000).

Alle diese Länder, mit Ausnahme von Indien und Mexiko, hatten ihre Beiträge voll bezahlt (die Beiträge des SGB. werden von diesem selbst fortlaufend für die Betreuung eines Teils des Personals des IGB. verwendet, das von Frankreich nach der Schweiz überführt werden musste).

Der Provisorische Internationale Gewerkschaftsrat hat im Jahre 1942 je eine Kommission zur Behandlung der Frage der Reorganisation des IGB. sowie des Problems der Nachkriegsforderungen eingesetzt.

Der ersten Kommission, die sich mit dem Wiederaufbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu befassen hatte, gehörten folgende Mitglieder an: W. M. Citrine, Präsident (England), W. Schevenels, Generalsekretär (Belgien), J. H. Oldenbroek, Transportarbeiter-Internationale (Holland), L. Evans (England), J. Stott (England), J. Stolz, Untersekretär (Tschechoslowakei), R. Rous (Frankreich) und B. Locker (Palästina).

Die zweite Kommission, die die Frage der sozialen und wirtschaftlichen Nachkriegsforderungen bearbeitete, setzte sich wie folgt zusammen: W. M. Citrine, Präsident, W. Schevenels, Generalsekretär, K. Nordahl (Norwegen), J. Rens (Belgien), J. Svitanics (Oesterreich), A. Adamczyk (Polen), R. Coppock (England), E. Edwards (England), G. Chester (England) und P. Tofahrn, ITF. (Belgien).

Diese beiden Kommissionen haben umfangreiche Berichte ausgearbeitet. Der Bericht über die Reorganisation des IGB. sieht mit einem einzigen Beitrag eine einzige Internationale vor, in die die IBS. gleichberechtigt eingebaut sin d. Der zweite Bericht über die Nachkriegsforderungen betrifft soziale und wirtschaftliche Fragen der Nachkriegszeit sowie die am Ende des Krieges einzuleitenden Hilfsaktionen. Die erste Fassung beider Berichte ist den Landeszentralen und IBS. übersandt worden. Bei der unterdessen stattgefundenen weiteren Behandlung durch die beiden Kommissionen haben sich beträchtliche Widerstände ergeben, so dass die Berichte wieder an die Kommissionen zurückverwiesen wurden. (Die beiden Berichte sind im endgültigen Wortlaut in der Doppelnummer Januar/Februar 1945 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » abgedruckt.)

Am 10. Januar 1944 sind beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund zwei Schreiben des Britischen Gewerkschaftsbundes eingetroffen, die die Einladung zu dem von der britischen Landeszentrale einberufenen Weltkongress der Gewerkschaften enthalten. Dieser Kongress sollte zunächst im Juni 1944 durchgeführt werden.

Das Bundeskomitee hat sich am 22. Januar 1944 mit diesen Einladungen befasst und sich für die Teilnahme am Kongress ausgesprochen. Die Notwendigkeit einer Reorganisation des IGB. wurde vom Bundeskomitee schon damals anerkannt. Es heisst in dem auf Grund der Beschlüsse des Bundeskomitees an den Britischen Gewerkschaftsbund gerichteten Brief unter anderem: «Wir begrüssen die von Ihnen ergriffene Initiative. Die Vorschläge betreffend die Reorganisation des IGB. können ohne Zweifel als Diskussionsgrundlage betrachtet werden, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass im Interesse des organischen Aufbaues und des Bestandes der Gewerkschaftsbewegung den IBS. auch weiterhin Gelegenheit gegeben werden muss, ihre Tätigkeit ungehindert zu entfalten und auszubauen. In diesem Sinne muss auch darauf geachtet werden, dass sich die Gewerkschaftsbewegungen der einzelnen Länder organisch aus den eigenen Erfordernissen und Möglichkeiten heraus entwickeln können, was insbesondere auch für die Gewerkschaften in den nunmehr besetzten Ländern gelten dürfte. »

Ganz besonders begrüsste der Schweiz. Gewerkschaftsbund in seinem Schreiben die Behandlung der Frage der Hilfsund Wiederherstellungsaktionen: «Die Schweiz hat auf diesem Gebiete durch verschiedene humanitäre Werke — auch innerhalb der Arbeiterbewegung — schon grosse Vorarbeiten ge-

leistet und bietet ohne Zweifel gute Voraussetzungen, um gegen Ende des Krieges und nachher im Interesse des Wiederaufbaues und der Verständigung der Völker mitzuwirken und ihre Dienste auf humanitärem und wirtschaftlichem Gebiet zur Verfügung stellen zu können.»

Als Delegierte wurden die Kollegen Bratschi, Vorsitzender des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, und Hermann Leuenberger, Vizevorsitzender des Gewerkschaftsbundes und Vorsitzender der Lebensmittel-Internationale bezeichnet, die von den Kollegen Schürch und Rimensberger vom Sekretariat des SGB. begleitet werden sollten.

Der Weltgewerkschaftskongress ist vom Juni 1944 auf Februar 1945 verschoben worden. Vorgängig hat sich das Bundeskomitee in seiner speziell dieser Frage gewidmeten Sitzung vom 1. November 1944 mit der Stellungnahme zu den beiden obengenannten Berichten befasst und am 20. November 1944 nachstehendes Schreiben an den IGB. gerichtet:

Werte Kollegen!

In einer ausserordentlichen Sitzung hat sich das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes am 1. November mit dem uns bereits im vergangenen Jahre zugegangenen Vorentwurf von Vorschlägen über die Reorganisation des IGB. sowie mit dem bereinigten gedruckten Text der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen des IGB. vom April 1944 befasst. Ihrem Wunsche entsprechend, Ihnen so bald als möglich unsere Kommentare und Bemerkungen zu diesen Entwürfen zukommen zu lassen, haben wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 24. Januar 1944 mitgeteilt, dass wir «die Notwendigkeit der Reorganisation des IGB. anerkennen », dass wir Ihre in diesem Sinne ergriffene Initiative « begrüssen » und die Vorlage als « Diskussionsgrundlage » für den im Juni dieses Jahres anberaumten (später verschobenen) Internationalen Gewerkschaftskongress betrachten. Schon damals haben wir unterstrichen, es müsse darauf geachtet werden, «dass sich die Gewerkschaftsbewegungen der einzelnen Länder organisch aus den eigenen Erfordernissen und Möglichkeiten heraus entwickeln können».

Nach Kenntnisnahme des endgültigen Textes der sozialen und wirtschaftlichen Forderungen möchte das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes diese Einstellung bekräf-

tigen und näher erläutern.

Wir möchten insbesondere auf einen gewissen Widerspruch zwischen dem Bericht der I. Kommission über die Reorganisation des IGB. und jenem der II. Kommission über die sozialen und wirtschaft.

lichen Forderungen hinweisen. Im Bericht der I. Kommission wird unter « Nationale Wiederherstellung der Gewerkschaften» einleitend mit erfreulicher Deutlichkeit gesagt, dass die «Wiederherstellung der vollen gewerkschaftlichen Rechte und der gewerkschaftlichen Organisationen» in jenen Ländern erfolgen soll, in denen sie zerstört worden sind, so insbesondere in den befreiten, früher von der Achse besetzten Ländern. Es heisst dann wörtlich weiter: «In gleicher Weise sollte vorgegangen werden im Hinblick auf die möglichst baldige Wiederaufnahme der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in den feindlichen Ländern selber. So sollte z.B. in Deutschland die Schaffung einer Gewerkschaftsbewegung als eine der wichtigsten Vorbedingungen für die demokratische Erziehung in Deutschland betrachtet werden.»

Auch im Bericht der II. Kommission wird zu Beginn des II. Kapitels des I. Teils gesagt, dass « der Wiederaufbau der Gewerkschaften und die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Rechte in allen Ländern einer der ersten Schritte auf dem Wege zu den menschlichen Freiheiten und demokratischen Institutionen» ist, ferner wird im II. Teil, I. Kapitel, unter «B. Demokratische Regierung» einleitend bekräftigt, dass «in allen Teilen der Welt die sich selbst regierenden Länder die absolute Freiheit haben müssen, ihre politische und kulturelle Unabhängigkeit in dem Masse aufrechtzuerhalten, als dies möglich ist ohne nachteilige Auswirkungen auf die Freiheit anderer Länder».

Im gleichen Bericht der II. Kommission heisst es jedoch im gleichen Zusammenhang unter « Allgemeine Bemerkungen über die vorangehenden Kapitel I und II », dass gewisse

über die vorangehenden Kapitel I und II», dass gewisse «Einschränkungen hingenommen werden müssen auf dem Gebiete der Wiederherstellung der vollen Freiheit und der demokratischen Institutionen in den feindlichen Ländern ». Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Unerlässlichkeit der militärischen Besetzung nach dem Zusammenbruch dieser Länder hingewiesen. Wir zweifeln nicht an der Unvermeidlichkeit dieser Besetzung sowie zahlreicher damit verbundener Massnahmen und können deshalb sicherlich der bestehenden Notwendigkeit anfänglicher weitgehender Eingriffe und Vollmachten der Besetzungsmächte Verständnis entgegenbringen. Diese unvermeidliche Kontrolle soll jedoch im Interesse der Gewerkschaften und ihrer Unabhängigkeit nicht Sache der Gewerkschaften und ihrer nationalen oder internationalen Organisationen sein, sondern Angelegenheit der Besetzungsmacht und der nationalen behördlichen Organe. Wir sind der Ansicht, dass, wenn die Arbeiterbewegung, wie es im Programm des IGB. im gleichen Abschnitt heisst, «streng auf einer zivilen Verwaltung zu bestehen hat, die für die Regierung der feindlichen Länder während ihrer Besetzung verantwortlich ist », diese zivile Verwaltung nicht gewährleistetist, falls es nachher weiter heisst, « die internationale Arbeiterschaft muss höheren Instanzen dieser zivilen Verwaltung vertreten sein ». Diese zivile Verwaltung ist nach unserer Ansicht auch nicht gewährleistet, wenn es im Programm des IGB. weiter heisst: « Angesichts der bestehenden Umstände wird es nicht möglich sein, die Gewerkschaften der betreffenden Länder sofort wieder zu errichten und ihnen unbegrenzte Aktionsfreiheit zu gewähren. Die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Wirksamkeit in diesen Ländern muss einer Kommission anvertraut werden, die von der bereits erwähnten alliierten zivilen Verwaltung und insbesondere unter der direkten Autorität der in ihr vorhandenen Gewerkschaftsvertreter zu errichten ist. Diese Komzusammensetzen mission würde sich bevollmächtigten internationalen Gewerkschaftsführern, die zu gegebener Zeit die notwendige Mitarbeit zuverlässiger Arbeitervertreter des betreffenden Landes nachsuchen könnten.» - «Die Alliierte Gewerkschaftskommission wird die Methoden festlegen, die anzuwenden sind bei der Befragung der Werktätigen über Angelegenheiten allgemeiner Art und allgemeinen Interesses im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Organisationen und bei der allmählichen Wiederaufnahme der Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung. »

Wir sind der Ansicht, dass, wenn der Krieg von den Alliierten gewonnen und das totalitäre Regime besiegt ist, wenn es sich ferner nach diesem Krieg darum handelt, in den besiegten Ländern Ordnung und vor allem eine neue demokratische Ordnung zu schaffen, wie sie im Programm des IGB. als «unabänderlicher Grundsatz» proklamiert wird, den Gewerkschaften, die sich ohne Zweifel man denke an das Beispiel von Italien und Frankreich! als erster Kern in dieser Ordnung ergeben werden, die weitestgehende Selbständigkei in bezug auf ihre Errichtung und Verwaltung erkannt werden muss, und zwar so bald als irgendwie möglich. Wenn auch eine gewisse Ueberwachung und Hilfe seitens der Besetzungsmacht und ihren Organen nötig sein mag, so muss doch alles vermieden werden, was nach direkter mischung und Vertretung aussieht.

denen diese Aufgabe übertragen würde, würden, gleichviel, wie gut auch ihre Absichten wären, von dem besiegten Volk genau so als Eindringlinge betrachtet werden, wie dies in den von Deutschland besetzten Ländern der Fall gewesen ist. Ueberdies kann eine gesunde Gewerkschaftsbewegung nur aus den Betrieben und Berufen des Landes selber herauswachsen, und sie kann nur jene wichtige Rolle erfüllen, die ihr zugedacht ist und ohne die eine wahrhaft demokratische Ordnung in einem Lande überhaupt nicht herzustellen ist, wenn sich die Gewerkschaften selbständig bilden und entwickeln können.

Was im Programm des IGB. in bezug auf die materiellen Hilfsaktionen gesagt wird, gilt auch in bezug auf je de andere Hilfe und insbesondere hinsichtlich der Wiedererrichtung der Gewerkschaftlich der Wiedererrichtung der Gewerkschaftstein kann. Auch in dieser Beziehung muss die internationale Gewerkschaftsbewegung, wie es im Programm des IGB. im I. Teil am Ende des II. Kapitels in bezug auf die Hilfsaktionen heisst, überzeugt sein, «dass, wenn irgendeine der allierten Regierungen oder ihre offiziellen Vertreter die leiseste Absicht des politischen Missbrauchs der Hilfsaktion an den Tag legen würden, sie sofort auf die unnach giebige Opposition der gewerkschaftlichen Organisationen des betreffenden oder der betreffenden Länder stossen würden».

Es ist im Interesse der ganzen internationalen Gewerkschaftsbewegung, dass angesichts der ungeheuren politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ersten Nachkriegszeit wenigstens die Arbeiterschaft aller Länder, der siegenden, neutralen und besiegten Staaten, alles tut, um angesichts der Ziele und Aufgaben, die ihr gegeben sind, sofort die grösstmögliche Einigkeit und Zusammenarbeit zu erzielen. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil die Demokratie, die nach der Besiegung der Achsenstaaten an die Stelle des Totalitarismus treten will, in kürzester Zeit eine allgemeine und lebensfähige Ordnung und neue Ordnung der Welt zu schaffen hat. Die Demokratie kann diese Bewährungsprobe nur bestehen, wenn sich die Gewerkschaften sofort in allen Ländern im Zusammenwirken aller Länder an die Arbeit machen. Es wäre eine Verleugnung ihrer jahrzehntelangen Wirksamkeit und Erziehungsarbeit, wenn die Gewerkschaften nicht annehmen würden, dass der grösste Teil ihrer früheren Mitglieder in den Achsenländern und insbesondere in Deutschland nicht zu jenen Elementen gehörten und gehören, die mit der Verantwortung für die schlimmsten Sünden des totalitären Regimes und den schlimmsten Kriegsverbrechen belastet sind.

Was die Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen betrifft, so sind wir uns klar, dass für die Gewerkschaftsbewegung angesichts der gewaltigen planwirtschaftlichen Aufgaben, die sich nach dem Kriege stellen werden, eine möglichst lückenlose gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiter aller Länder eine unbedingte Notwendigkeit ist und deshalb alles getan werden muss, um dieses Ziel zu erreichen, sowohl zahlenmässig als auch in bezug auf die Organisationsform (Zusammenlegung artverwandter Gewerkschaften, Industrieverbände usw.). Hingegen werden die Fehler der totalitären Staaten auf diesem Gebiete nur vermieden werden können, wenn sich innerhalb dieser voll organisierten Arbeiterschaft im Sinne demokratischer Prinzipien bei weitestgehender gewerkschaftlicher Zusammenarbeit trotzdem die ideologischen Unterschiede geltend machen und der Bewegung einen über das rein Materielle hinaus gehenden Inhalt geben können, weshalb Bestrebungen nicht in Frage kommen sollen im Sinne der Zusammenlegung aller Richtungen, wie sie im Bericht der I. Kommission unter «Internationale Gewerkschaftseinheit » vermutet werden können.

In bezug auf die allgemeine internationale Organisation der Gewerkschaftsbewegung ist, wie bereits gesagt, schon in unserem früheren Schreiben die Notwendigkeit der Reorganisation des IGB. anerkannt und die diesbezügliche Initiative begrüsst worden. Als ein Schritt in dieser Beziehung können die auf eine bessere Organisation der technischen Dienste hinzielenden Bestrebungen der Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten betrachtet werden. Angesichts der wirtschaftlichen Aufgaben der nächsten Zeit, die insbesondere auch grosse Aufgaben der einzelnen Industrien mit sich bringen und nötig machen werden, wird es ohne Zweifel nicht zu umgehen sein, dem beruflichen Element ein vermehrtes Gewicht zu geben. In welchem Mass und Umfang dies der Fall und möglich sein kann, insbesondere auch im Hinblick auf die organisatorische und sonstige Ausrüstung einer Reihe von Berufssekretariaten, ist heute noch nicht abzusehen, weshalb der Behandlung dieser Frage vor Kriegsende und vor einer gründlichen Besprechung der internationalen Organisationsprobleme auf einem internationalen Gewerkschaftskongress

nicht vorgegriffen werden soll.

Mit besonderer Genugtuung — speziell im Hinblick auf die diesbezügliche negative Einstellung der Beschlüsse von Dumbarton Oaks - hat das Bundeskomitee das Eintreten des IGB. für das Internationale Arbeitsamt unter «B. Auf internationalem Gebiet» zur Kenntnis genommen, d. h. die Forderung, dass die Internationale Arbeitsorganisation «eine vollständig selbständige Organisation werden und dass sie ermächtigt werden muss, sich mit den wirtschaftlichen Seiten des Problems zu befassen, wo dies im Interesse der Errei-

chung ihrer sozialen Ziele nötig ist ».

Das Bundeskomitee hat die verschiedenen Aenderungen und Ergänzungen des sozialen und wirtschaftlichen Programms zur Kenntnis genommen und daraus ersehen, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Es anerkennt, abgesehen von den zum Ausdruck gebrachten Verdeutlichungen in den oben skizzierten Hauptfragen, die beiden Entwürfe als brauchbare Grundlagen weiterer Besprechungen und Ergänzungen. Das Bundeskomitee hofft, dass die internationale Gewerkschaftsbewegung, die in anerkennenswerter Weise die Kontinuität gewerkschaftlicher Arbeit auf internationalem Gebiet während des ganzen Krieges aufrechtzuerhalten vermochte, möglichst bald und mit möglichst lückenloser Vertretung der zuständigen Instanzen und Länder zu einem internationalen Kongress zusammentreten können wird.

Im übrigen stellt sich das Bundeskomitee mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund auf den Standpunkt, dass, wie es ergänzend am Schluss unter « B. Demokratische Regierung » heisst, « die Arbeiterschaft Europas aufgefordert werden muss, ihre Kräfte zu vereinigen, um Bedingungen zu schaffen, aus denen ein Europa hervorgehen wird, das geeinigt ist durch die demokratische sowie in Freiheit und Gleichheit erfolgende Zusammenfügung aller seiner Völker, die zusammenarbeiten für die Verhinderung von Kriegen und des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht sowie zur Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt ».

Mit besten Grüssen

Das Sekretariat: Der Präsident: gez. E. F. Rimensberger. gez. R. Bratschi.

Die bis jetzt gemachten Erfahrungen in den von den Alliierten besetzten Ländern haben die in obigem Schreiben des SGB. an den IGB. enthaltenen Voraussichten in jeder Hinsicht bestätigt!

Der Weltgewerkschaftskongress hat vom 6. bis 17. Februar in London getagt, wobei in der ersten Woche vom 6. bis 11. Februar die Frage der Kriegsanstrengungen der Alliierten zur Behandlung gelangte (der die Neutralen als Beobachter beiwohnen konnten), während in der zweiten Woche vom 12. bis 17. Februar die Frage der Reorganisation des IGB. und der Nachkriegsforderungen behandelt worden sind. Dem Kongress wohnten als Delegierte des SGB H. Leuenberger (Vizepräsident des SGB.) und G. Bernasconi (Sekretär) bei, deren Bericht einleitend wiedergegeben ist.

Die Weltkonferenz der Gewerkschaften hat mit Recht grösste Bedeutung und grössten Widerhall erhalten als Versuch der Schaffung einer allumfassenden Gewerkschaftsbewegung aller Länder und aller Richtungen. Der Kongress hat sich denn auch Weltgewerkschaftskongress genannt, während der Internationale Gewerkschaftsbund seine Kongresse «Internationaler Gewerkschafts-

kongress » nannte.

Wie waren die Kongresse des Internationalen Gewerkschaftsbundes zusammengesetzt? Inwieweit war der Internationale Gewerkschaftsbund, was die Zahl der angeschlossenen Länder und die Mitgliederzahlen betrifft, eine Weltorganisation? Insgesamt gehörten dem Internationalen Gewerkschaftsbund 26 Länder an, wovon 19 europäische und 7 aussereuropäische. Dem Londoner Weltgewerkschaftskongress wohnten 15 europäische und 19 aussereuropäische Länder bei. Die Zahl der vertretenen europäischen Organisationen war demnach auf dem Londoner Kongress um 4 kleiner, jene der aussereuropäischen um 12 grösser.

Hier muss allerdings sofort eine Erläuterung gegeben werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat es mit dem Begriff «Gewerkschaftszentrale» allzeit sehr genau genommen und mass ihn mit europäischen Massstäben, d. h. er verstand und verlangte darunter eine festgefügte ausgesprochen wirtschaft-liche Zentralorganisation. Wer diesen Beweis nicht antreten konnte, wurde als sogenannte «sympathisierende» Landeszentrale betrachtet, mit denen der Internationale Gewerkschaftsbund Beziehungen unterhielt und zusammenarbeitete, so z. B. in

den Sitzungen des Internationalen Arbeitsamtes.

Der letzte Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes vor dem Kriege führte als « sympathisierende » Länder auf: Australien, Brasilien, Ceylon, Chile, Guatemala, Irland, Island, Neuseeland, Peru, Porto-Rico, Südafrika, Trinidad, Uruguay und Venezuela. Unter diesen 14 Ländern gab es allerdings auch einzelne, die festgefügte Gewerkschaften hatten und aus sonstigen Gründen eben dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht oder — in manchen Fällen fanden seit Jahren Verhandlungen statt

— noch nicht angeschlossen waren. Diese Länder sind: Südafrika, Australien, Irland und Neuseeland. Mit diesen Ländern war denn auch die Zusammenarbeit sehr eng, so dass sie in bezug auf die Stellungnahmen in internationalen Fragen als Landeszentralen betrachtet werden konnten, die mit dem Internationalen Gewerk-

schaftsbund auf gleichem Fusse zusammenarbeiteten.

Bei den meisten der übrigen Organisationen dieser « sympathisierenden » Kategorie kann man kaum von eigentlichen Gewerkschaftsorganisationen sprechen. Es handelte sich dabei um lose Organisationen, die entweder sehr klein waren oder zwangsläufig einen mehr politischen Charakter hatten. Wenn man die auf dem Londoner Kongress vertretenen Organisationen mit dem gleichen Massstabe misst, so wird man, was die aussereuropäischen Verbände betrifft, als eigentliche Landeszentralen wohl auch nur die USA., Australien, Kanada, China, Indien, Mexiko, Neuseeland und Südafrika gelten lassen können, während zur andern Kategorie der losen und kleinen Organisationen sozusagen alle andern Länder gehören (Kolumbien, Kuba, Cypern, Britisch-Guyana, Jamaika, Nigeria, Sierra Leone, Gambia, Goldküste, Nordrhodesia, Uruguay). Bei einem solchen Kriterium ergeben sich also für den Londoner Gewerkschaftskongress 8 aussereuropäische Landeszentralen, während dem Internationalen Gewerkschaftsbund 7 aussereuropäische Landeszentralen angehörten (Argentinien, Kanada, USA., Indien, Niederländisch-Indien, Mexiko, Südwestafrika).

Lässt man die «sympathisierenden» Länder des Internationalen Gewerkschaftsbundes und somit auch alle aussereuropäischen Länder des Londoner Gewerkschaftskongresses gelten, so entfallen auf den Londoner Gewerkschaftskongress 19 aussereuropäische Länder, während der Internationale Gewerkschaftsbund 21 angeschlossene und sympathisierende aussereuropäische Landeszentralen zählte. Von den 18 849 173 Mitgliedern des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1937 gehörten 3 797 122, d. h. rund 20 % ausser-

europäischen Organisationen an.

Wir haben bei dieser Aufstellung Russland nicht mitberücksichtigt, und zwar deshalb, weil es vorläufig schwer einzuschätzen ist, ob die UdSSR. zum europäischen Sektor gezählt werden muss oder nicht. Die UdSSR. nimmt schon deshalb eine Sonderstellung ein, weil sie in einer umfassenden Weltgewerkschaftsinternationale fast so viele Mitglieder zählen würde wie alle andern Länder zusammengenommen, d. h. ungefähr 25 bis 30 Millionen der 50 bis

60 Millionen Mitglieder.

So viel über den rein zahlenmässigen Vergleich zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und dem Londoner Gewerkschaftskongress. Die Tagung in London bedeutete natürlich mehr als Zahlen. Sie wollte, wie gesagt, über Parteien und Konfessionen hinaus eine allumfassende Gewerkschaftsbewegung in die Wegeleiten.

Zu diesem Zwecke wurde vom Londoner Kongress ein sogenanntes Fortsetzungskomitee des Weltgewerkschaftskongresses eingesetzt. In diesem Komitee sind folgende Länder mit einem Delegierten vertreten: Kanada, Australien, Indien, China, Belgien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Spanien, Island, Irland, Bulgarien, Italien, Rumänien, Finnland, CTAL., Christliche Internationale (beratendes Mitglied mit Mitsprache- aber ohne Stimmrecht). Mit zwei Vertretern: Britisches Weltreich (ohne England), Internationaler Gewerkschaftsbund, Internationale Berufssekretariate. Mit drei Vertretern: USA., England, Frankreich, UdSSR., Lateinamerika.

Dieses Komitee soll den im September dieses Jahres in Paris vorgesehenen weitern Kongress vorbereiten. Das Komitee hat einen Unterausschuss ernannt, der u. a. folgende Vertreter umfasst: V. Kuznetsov und M. Tarassow (UdSSR.); Walter Citrine und E. Edwards (England); Louis Saillant und Benoît Frachon (Frankreich); P. Murray und S. Hillman (USA.); Lombardo Toledano und A. Cofino (Lateinamerika); Lu (China), Schevenels (Internationaler Gewerkschaftsbund) und Oldenbroek (Transportarbeiter-

Internationale).

Bei der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes konstituierte sich ein noch kleineres Komitee, dem u. a. Hillman, Citrine, Sail-

lant, Lu, Tarassow, Schevenels und Toledano angehören.

Bei dieser Arbeit ergaben sich zwei Gesichtspunkte: 1. Sollen weiterhin neben oder innerhalb der Gewerkschaftsinternationale autonome internationale Sekretariate der verschiedenen Berufe bestehen bleiben? 2. Können die Landeszentralen weiterhin voll autonom bleiben?

Den Mitteilungen der Presse zufolge scheint es, dass sich die grosse Mehrheit dieses kleinen Komitees unter Leitung Tarassows, des Generalsekretärs der Gewerkschaften der UdSSR., gegen die Beibehaltung der Berufsinternationalen und ihrer Autonomie ausgesprochen habe. Ferner sei auf Antrag Tarassows beschlossen worden, dass Beschlüsse des Weltgewerkschaftskongresses oder seines Ausschusses für alle angeschlossenen Organisationen obligatorisch werden, sobald sie von zwei Dritteln der Landeszentralen ratifiziert worden sind.

Vom Standpunkt der Russen aus ist diese Stellungnahme durchaus begreiflich. Die Gewerkschaften in Russland sind Staatsorgane, die sich vor allem mit der sozialpolitischen Betreuung der Arbeiterschaft, mit Freizeitgestaltung usw. zu befassen haben. Da die Binnen- und Aussenwirtschaft verfassungsmässig Sache des Staates ist und Staat sowie Wirtschaft identisch sind, werden die Fragen der einzelnen Wirtschaftszweige und die wirtschaftlichen Berufsfragen Probleme der gesamten staat-lichen Wirtschaftszweige der Landeszentrale sind somit Beschlüsse des Staates, so dass einerseits Internationale Berufssekretariate kaum mehr nötig sind und Be-

schlüsse, die international gefasst werden, vom Staate selber durch-

zuführen sind und durchgeführt werden können.

In den Ländern der liberalen Demokratie hingegen beruht die gewerkschaftliche Wirksamkeit auf der Zusammenarbeit von Unternehmern, Gewerkschaften und Staat. Die Berufsfragen und die Probleme der einzelnen Industrien und damit auch die Internationalen Berufssekretariate erhalten eine um so grössere Bedeutung, je mehr diese Zusammenarbeit im Rahmen fortschreitender wirtschaftlicher Planung erweitert wird und je besser die Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist.

Es ist auch begreiflich, dass die Russen an der auf der gleichen Grundlage beruhenden Wirksamkeit des Internationalen Arbeitsamtes kein grosses Interesse haben, um so mehr, als gerade im Zuge der Uebertragung wirtschaftlicher Aufgaben an das Internationale Arbeitsamt die direkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern in den einzelnen Industrien eine starke

Erweiterung zu erfahren scheint.

Ob es möglich sein wird, zwischen den beiden Prinzipien im Rahmen einer allumfassenden Weltgewerkschaftsbewegung einen tragbaren und — was vor allem wichtig ist — fruchtbaren Kompromiss zu finden, wird sich bei den weitern internationalen Ver-

handlungen zeigen.

Die Sitzung des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes vom 11. Mai ernannte als Vertreter des Gewerkschaftsbundes im Fortsetzungskomitee des Weltgewerkschaftskongresses Nationalrat Robert Bratschi, als Stellvertreter Nationalrat Hermann Leuenberger.

B. Die Entschliessungen des Weltgewerkschaftskongresses.

Der in London vom 6. bis 17. Februar abgehaltene Weltgewerkschaftskongress hat insgesamt 5 Entschliessungen angenommen:
1. über die Förderung der Kriegsanstrengungen der Alliierten;
2. über die Haltung zur Friedensfrage; 3. über die Grundlagen der Schaffung eines Weltgewerkschaftsbundes; 4. über den Wiederaufbau nach dem Kriege und die unmittelbaren gewerkschaftlichen Forderungen und 6. ein Manifest an alle Völker.

Wir geben nachstehend die wichtigsten Stellen dieser Entschliessungen wieder.

1. Entschliessung über die Förderung der Kriegsanstrengungen der Alliierten.

(Kriegsleistungen der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Roten Armee im besondern; Lohnfrage in den kriegführenden Ländern; Stellung und Aufgaben der befreiten und neutralen Länder [u. a. der Schweiz].)